



Im Folgenden informieren wir Sie über die Verschiebung der zentralen Abschlussprüfungen an beruflichen Schulen gemäß dem Schreiben des Kultusministeriums vom 20.03.2020:

Danach werden alle Abschlussprüfungen auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt:

„Verschiebung der zentralen Abschlussprüfungen an den Schulen im laufenden Schuljahr sowie Umgang mit außerschulischen Veranstaltungen

...

Berufliche Schulen

Für die beruflichen Schulen (auch für die beruflichen Gymnasien und die Berufsoberschulen) wird das terminliche Gesamttabelle ebenfalls so angepasst, dass alle zentralen Prüfungen erst ab 18. Mai anberaumt werden.

Die Terminierung der Prüfungen der Berufsschulen muss noch im Einvernehmen mit den Kammern erfolgen. Der gesamte Zeitplan für die beruflichen Schulen wird noch gesondert an diese kommuniziert, sobald diese Abstimmung erfolgt ist.

Termingerechte Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge und die berufliche Ausbildung möglich

Durch die Kultusministerkonferenz wird sichergestellt, dass auch mit dem neuen Zeitplan für die Abschlussprüfungen eine termingerechte Bewerbung für bundesweit bzw. örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich ist. Gleiches gilt für den Zugang zur beruflichen Ausbildung.“

Umgang mit Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche

Zudem nehme ich noch einmal auf das Schreiben des Ministerialdirektors Föll vom 3. März 2020 Bezug, mit dem wir zum Umgang mit Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustauschen Stellung genommen haben. Hier gilt nun, dass alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis Schuljahresende untersagt sind. Dies umfasst alle Studien- und Klassenfahrten im Inland wie in das Ausland sowie alle Schüleraustausche. Die hierdurch verursachten Stornierungskosten werden vom Land übernommen. Die im Schreiben vom 3.3.2020 dargelegten Regelungen zum Kostenersatz sind weiterhin aktuell und zu beachten.

Von neuen Reisebuchungen für das kommende Schuljahr ist bis auf weiteres abzusehen.“

...